DGZ.
DEUTSCHE GEWERKSCHAFTS-ZEITUNG

64. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1/2 | **Januar/Februar 2018**

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der DGZ ein

FROHES NEUES JAHR!

S. 4

BAG-URTEIL BESTÄRKT AUSLANDS-MITARBEITER DER DAIMLER AG

S. 6

INTERVIEW ZUM WELTKLIMAGIPFEL IN BONN MIT ANNALENA BOERBECK

S. 19

1. CESI YOUTH KONGRESS IN ROM: DIE JUGEND ALS ZUKUNFT EUROPAS

MAGAZIN DER CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN
CGM . CGDE . CGBCE . KFG . UNION GANYMED . BIGD . GKH

S. 4

BAG-URTEIL BESTÄRKT AUSLANDS-MITARBEITER DER DAIMLER AG

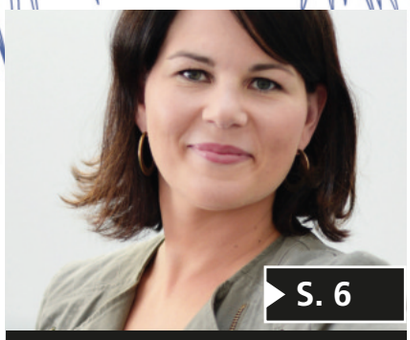

S. 6

INTERVIEW ZUM WELTKLIMAGIPFEL IN BONN MIT ANNALENA BOERBECK

S. 19

1. CESI YOUTH KONGRESS IN ROM: DIE JUGEND ALS ZUKUNFT EUROPAS

03 EDITORIAL

04 AKTUELLES AUS DER RECHTSPRECHUNG
Darf mir der Arbeitgeber private Einkünfte vorenthalten?

06 INTERVIEW
Interview mit Annalena Baerbock

08 FRBW. VK-Lehrgang im Schloss Immenstadt in Blaichach am 07.10.2017

09 FRBW. Zwei Betriebsräte-Seminare in Bad Wörishofen und Willingen

10 GEWERKSCHAFTS-NACHRICHTEN

10 CGM BG ZF Saarbrücken Weihnachtsspende an Wärmestube Saarbrücken

10 CGM DRV Baden-Württemberg verabschiedet ehrenamtliche Selbstverwalter

11 CGM BG Audi Ingolstadt Betriebsgruppenvorsitzender Franz Barth begeht 40-jähriges Betriebsjubiläum

11 CGM GS Rüsselsheim Offizielle Amtsübergabe des Geschäftsführers und zwei Ehrungen

12 RÄTSEL

12 Rätsel

13 Gewinner der letzten Ausgabe

14 KURZ INFORMIERT

14 Gute Einkommensentwicklung in Deutschland lässt Bemessungsgrenzen und Bezugsgrößen 2018 ansteigen

16 Dr. Leopold berichtet über das Presseseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund

18 BEKANNTMACHUNGEN

18 Mitglieder-Werbeaktion 2017

18 CGM Stammtische in Penzberg und Ingolstadt

19 JUGENDSEITE

19 CGB: Erster Cesi Youth Congress

20 CGM AUFNAHMEANTRAG

20 Impressum

21 BUCHVORSTELLUNG

21 Der Sozialgerichtsprozess

22 Das Arbeitszeugnis in der Betriebsratspraxis

23 MITARBEITER

23 CGM Verabschiedung unserer Auszubildenden in Duisburg

24 FRBW. **SEMINARE 2018**

Nächster Redaktionsschluss: 02.02.2018 – 12 Uhr

Adalbert Ewen

» VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN, NICHT PARTEIPOLITISCHEN SCHACHZÜGEN FOLGEN, SO LAUTET DAS GEBOT DER STUNDE! «

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

selten waren wir zu Beginn eines neuen Jahres ratloser, wie die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verlaufen werden. Dies ist nicht etwa der Fall, weil unsere wirtschaftliche Ausgangslage besonders schwierig wäre, sondern weil nach der Bundestagswahl im September noch einige Zeit ungewiss bleiben dürfte, wie und von wem Deutschland in den nächsten Jahren regiert werden wird.

Welche wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Weichenstellungen gesetzt werden, hat für uns alle, vor allem auch für die Gewerkschaften, eine herausragende Bedeutung. Gerade vor einer anstehenden Tarifrunde ist es wichtig zu wissen, ob steuerliche Erleichterungen stattfinden werden, wie die Rentenproblematik gelöst werden kann und inwieweit die europäische Integration, ein fairer weltweiter Handel sowie weitere industrie- und umweltpolitische Themen angegangen werden sollen. Es braucht dafür eine handlungsfähige Regierung, deren Programm ein planbares Handeln auch für die Sozialpartner ermöglicht.

Entscheidungen, die unter Minderheitsregierungen zustande kommen, sind jedoch selten strategisch, meistens sind sie eher ein Ausdruck des kleinsten gemeinsamen Nenners und wirken daher oft wie politische Notoperationen. Klappt etwas, ist es der Erfolg der Regierung, scheitert ein Regierungs- bzw. Gesetzgebungsvorhaben, ist es die Schuld der Opposition. In 2018 wird es nicht um Regierungsroutine, also um herkömmliche Streitthemen, gehen. Die Welt ist in Unordnung geraten, daher braucht es gerade in Europa eine neue, mutige Politik, für deren Bewältigung die Kraft einer Minderheitsregierung nicht ausreichen wird.

„Verantwortung übernehmen", nicht parteipolitischen Schachzügen folgen, so lautet das Gebot der Stunde!

Wir als CGM werden in den bevorstehenden Tarifrunden Verantwortung übernehmen. Unsere Mitglieder können sicher sein, dass wir für unsere Tarifforderungen eintreten und ihnen bei Arbeitskampfmaßnahmen finanziell zur Seite stehen werden. Wir brauchen mehr denn je eine positive wirtschaftliche Entwicklung und gute Tarifabschlüsse, damit die Binnenkonjunktur und die Lebensverhältnisse der Menschen nicht allzu sehr von den politischen Entwicklungen abhängig sind.

Vor und nach den Betriebsratswahlen brauchen wir Frauen und Männer, die aus Verantwortungsbewusstsein für eine gewerkschaftliche Überzeugung einzutreten bereit sind, die sich den betrieblichen Herausforderungen stellen, gegebenenfalls anecken, aber stets die Interessen aller Beschäftigten vertreten wollen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der CGM wollen dafür einstehen und werben um unser aller Vertrauen.

Ein gutes und gesundes Jahr 2018!

Euer Adalbert Ewen

CGM BAG-URTEIL HINTERFRAGT ALTHERGEBRACHTE VERGÜTUNGSRICHTLINIE FÜR AUSLANDSMITARBEITER DER DAIMLER AG

DARF MIR DER ARBEITGEBER PRIVATE EINKÜNFTE VORENTHALTEN?

Mit einer bemerkenswerten Entscheidung endete am 18. Mai 2017 ein langwieriger Rechtsstreit durch drei Instanzen, bei dem die Vergütungsleitlinie für Auslandsmitarbeiter der Daimler AG im Fokus stand. In einem Anerkenntnisurteil gab der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts der Revision des Klägers, dem 56-jährigen verdienten Teamleiter Volker H., endlich statt und sorgte im Einzelfall somit für Gerechtigkeit. Allerdings hat das Verfahren gravierende Fragen nach gerechten Vergütungsleitlinien für die Beschäftigten der Daimler AG und der faktischen Mitverantwortung des Gesamtbetriebsrats aufgeworfen. Mit dem Artikel „Wenn Daimler auf privates Geld zugreift" von Andreas Müller, der online am 29. November 2017 in der Stuttgarter Zeitung erschien, hat die notwendige öffentliche Debatte dazu jedenfalls gerade erst begonnen.

Volker H. kann auf eine über 30-jährige Betriebszugehörigkeit bei der Daimler AG zurückblicken. Vor seiner derzeitigen Beschäftigung als Teamleiter bei der Daimler-Tochter EvoBus GmbH in Mannheim war der Maschinenbauingenieur insgesamt knapp 12 Jahre im Ausland für Daimler tätig: Türkei, Spanien, China, USA – der Mitarbeiter ist für seinen Arbeitgeber auf der halben Welt im Einsatz gewesen. Umso größer müssen die Enttäuschung und der Vertrauensbruch für Volker H. gewesen sein, als er nach der Rückkehr von seinem fünfjährigen USA-Aufenthalt im Jahr 2011 eine ungerechtfertigte Nachzahlungsaufforderung seines Arbeitgebers über ca. 3.000 Euro in Händen hielt.

Der Sachverhalt

Der auslösende Sachverhalt liegt in der Vergütungsleitlinie der Going Global-Richtlinie für mehrjährige Einsätze der Daimler AG begründet, die jeder Auslandsmitarbeiter vor seiner Entsendung zwingend unterschreiben muss. Darin wird der entsandte Arbeitnehmer dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Einkommenssteuererklärung im Einsatzland sowohl seine Gesamtvergütung (Arbeitseinkommen) als auch seine privaten Einkünfte (z.B. Zinsen, Dividenden, Kursgewinne) auszuweisen. Während der Tätigkeit im Ausland ist der Mitarbeiter mit seinen weltweiten Einkünften dort auch steuerpflichtig. Seine Steuererklärung gegenüber den Behörden im Ausland erstellt die Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young (EY) für ihn, dazu verpflichtet die Daimler AG sämtliche im Ausland eingesetzten Mitarbeiter.

Die Daimler AG bezahlt zunächst die Gesamtsteuerlast des Mitarbeiters an die ausländischen Finanzbehörden, die so eine Zahlung aus einer Hand erhalten. Da die Steuern auf das Arbeitseinkommen des Mitarbeiters vereinbarungsgemäß von der Daimler AG bezahlt werden, nicht aber die Steuern auf die privaten Einkünfte, muss der Mitarbeiter diese der Daimler AG selbstverständlich zurückerstatten. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden, wenn die Daimler AG genau denselben Betrag zurückfordern würde, den sie an Steuern auf die privaten Einkünfte für den Mitarbeiter an die Finanzbehörden vorgestreckt hatte.

Doch die Daimler AG wendet stattdessen die sogenannte Durchschnittssteuersatzmethode an, die für den Arbeitnehmer ihrer Wirkungsweise nach einen erheblichen finanziellen Schaden bedeuten kann, was folgendes konstruiertes Rechenbeispiel (ohne Währung) zum besseren Verständnis veranschaulichen soll:

nasa_gallery - fotolia.com

	Beruflich	Privat	Gesamt
Einkünfte	80.000	20.000	100.000
Vom Finanzamt geforderte und vom Arbeitgeber abgeführte Einkommenssteuer	30.000	5.000	35.000
Durchschnittssteuersatz	35.000/100.000 = 35 %		

Der Arbeitgeber begleicht für den Mitarbeiter zunächst die gesamte Steuerlast gegenüber den Finanzbehörden, also 35.000. Anschließend wendet der Arbeitgeber auch auf die privaten Einkünfte des Mitarbeiters den Durchschnittssteuersatz (hier: 35 %) an. Bei privaten Einkünften in Höhe von 20.000 ergibt sich ein Betrag von 7.000. Diese 7.000 fordert der Arbeitgeber vom Mitarbeiter zurück, obwohl er selbst nur die 5.000 an die Finanzbehörden abgeführt hatte. Aber wer erhält nun den Differenzbetrag, in diesem Beispiel die 2.000?

Die Daimler AG hat vor Gericht in allen drei Instanzen immer wieder erklärt, im Falle von Volker H. wäre der Differenzbetrag (von ca. 3000 Euro) ebenfalls an die Finanzbehörden abgeführt worden, doch das ist unmöglich: Die Finanzbehörden wissen von diesem Betrag nichts, sie fordern ihn nicht ein und sie dürften ihn auch nicht annehmen. Damit kann der Differenzbetrag nur von der Daimler AG einbehalten worden sein, für den sie allerdings keinerlei Gegenleistung erbringt.

Weder Ernst & Young noch die Daimler AG wiesen die betroffenen Auslandsmitarbeiter in der Vergangenheit darauf hin, dass der geforderte Rückerstattungsbetrag höher als der tatsächlich abgeführte Betrag an Steuern sein könne. Die meisten Beschäftigten bemerken die versteckte Mehrforderung deshalb nicht. Infolgedessen kann die Daimler AG auf ihr Privatvermögen zugreifen und dieses Geld im Endeffekt für sich behalten.

Die Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts

In der Verhandlung des Bundesarbeitsgerichts vom 18. Mai 2017 wies die Vorsitzende die Prozessbeteiligten darauf hin, dass nach einer vorläufigen Auffassung des Achten Senats alles dafür spräche, dass die in der Vergütungsleitlinie getroffene Bestimmung zur Durchschnittssteuersatzmethode den Arbeitnehmer unangemessen benachteiligt. Zur Begründung führte sie aus, dass die Anwendung dieser Berechnungsmethode es dem einzelnen Arbeitnehmer nicht ermögliche, nachzuweisen, dass sich der auf die Privateinkünfte entfallende Steueranteil auf einen geringeren Betrag belaufe als der nach der Durchschnittssteuersatzmethode errechnete Betrag. Zudem ließ sie durchblicken, dass in diesem Fall die Klage Erfolg haben dürfte.

Das Urteil und seine Folgen

Das schriftliche Anerkenntnisurteil vom 20. Juni 2017 mit dem Aktenzeichen 8 AZR 272/16 mag den langwierigen Rechtsstreit zugunsten von Volker H. klar entschieden haben, doch sein größeres Ziel als Führungskraft, auch seine Kollegen und deren Privatvermögen zu schützen, ist noch keineswegs erreicht.

Darüber hinaus hat bei der von der Daimler AG zur Anwendung gebrachten Vergütungsrichtlinie die Mitbestimmung des Gesamtbetriebsrates keine Rolle gespielt, wie dieser freimütig bestätigt. Brisant ist jedoch, dass die Regelung – laut einem von Volker H. in Auftrag gegebenen Gutachten und der Auskunft mehrerer befragter Arbeitsrechtsexperten – mitbestimmungspflichtig ist, obgleich der Gesamtbetriebsrat sich so verhält, als wäre er dafür nicht zuständig. Bedenklich ist ebenfalls, dass die Beschäftigten im Grunde bisher davon ausgehen mussten, dass der Gesamtbetriebsrat als ihre Interessenvertretung die Vergütungsleitlinie inhaltlich geprüft und als unbedenklich abgesegnet hatte, was leider nicht der Fall war.

Volker H. ärgert sich zudem über die problematische Doppelrolle von Sibylle Wankel in seinem Verfahren. Einerseits ist sie zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der Daimler AG und Leiterin des Justiziariats im Vorstand der IG Metall und vertritt dort jeweils Arbeitnehmerinteressen. Des Weiteren ist sie als ehrenamtliche Richterin am Bundesarbeitsgericht an der Verhandlung von Volker H. beteiligt gewesen. Seinen Angaben zufolge ließ sie seine Aufforderung, zumindest im Nachgang des Verfahrens als Aufsichtsrätin auf den Vorstand der Daimler AG im Sinne der Arbeitnehmer Einfluss zu nehmen, unbeantwortet. Er kann sich nicht erklären, weshalb eine hochkarätige IG-Metallerin sich partout nicht für die Arbeitnehmerinteressen einsetzen will.

rcfotostock - fotolia.com

Bewertung des BAG-Urteils aus Sicht der CGM

Die Christliche Gewerkschaft Metall sieht in dem Anerkenntnisurteil jedoch keinen vernachlässigbaren Einzelfall, sondern erkennt darin ein grundsätzlicheres Problem und misst dem Urteil deshalb eine Signalwirkung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei, die über die Daimler AG weit hinausgeht.

Volker H. hatte dem Vorstand und dem Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der Daimler AG, Michael Brecht, frühzeitig nahegelegt, die Fehler der Vergangenheit im Rahmen einer betriebsinternen Lösung zu berichtigen, sodass der Ruf des Unternehmens in der Öffentlichkeit keinen Schaden nehmen muss. Die Verantwortlichen wollten seinem vertraulich vorgebrachten Vorschlag jedoch nicht folgen und sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Die Christliche Gewerkschaft Metall beklagt deshalb die andauernde Untätigkeit und das vielsagende Schweigen des Gesamtbetriebsrates der Daimler AG in dieser Angelegenheit. Michael Brecht verweigerte dazu jede Stellungnahme, gerade auch gegenüber der Belegschaft, deren Interessen zu vertreten er versprochen hatte. Die Chance zur internen Aufarbeitung und Wiedergutmachung eigener Versäumnisse in der Wahrung der Mitbestimmungsrechte des Gesamtbetriebsrates ließ man damit bedauerlicherweise ungenutzt verstreichen - und es stellt sich die Frage nach dem Warum. ma

DGZ-INTERVIEW MIT ANNALENA BAERBOCK ZUR DEUTSCHEN KLIMAPOLITIK NACH DEM WELTKLIMAGIPFEL IN BONN 2017

„Jeder Sektor muss seinen Beitrag leisten, um das deutsche Klimaziel für 2020 noch zu erreichen."

ANNALENA BAERBOCK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES SEIT 2013,
KLIMAPOLITISCHE SPRECHERIN DER FRAKTION BÜNDNIS 90/GRÜNE (2013-2017)

DGZ: Guten Tag, Frau Baerbock. Es freut mich, dass Sie sich als Klimaexpertin der Grünen im Bundestag die Zeit für ein Interview nehmen.

AB: Das mache ich gern.

DGZ: Nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche für eine Jamaika-Koalition ist der klimapolitische Kurs der nächsten Bundesregierung ja wieder völlig offen. Ist das aus Ihrer Sicht ein gutes oder ein schlechtes Zeichen für den Klimaschutz?

AB: Für den Klimaschutz ist das ein schlechtes Zeichen, denn das bedeutet, dass die nötigen politischen Schritte, um Deutschlands CO_2-Emissionen zu reduzieren, weiter auf sich warten lassen. Weil die Klimakrise nicht innehält, kommt es auf jeden Tag und jede Tonne CO_2 an, die weniger ausgestoßen wird. Aus meiner Sicht bedeutet das Scheitern der Sondierungen zudem einen Rückschlag für den Klimaschutz, weil ohne unsere Regierungsbeteiligung die einzige Partei, die sich politisch intensiv für dieses Thema einsetzt, nun nicht mehr mit am Verhandlungstisch sitzt.

DGZ: Sie erwarten demzufolge, dass eine anders zusammengesetzte Regierungskoalition die Anliegen des Klimaschutzes weniger stark befördern wird?

AB: Wir Grüne werden alles dafür tun, auch jede zukünftige Regierung zu mehr Klimaschutz anzutreiben und deren Politik an den geltenden Klimazielen zu messen. Dass Klimaschutz bei Union oder SPD kein Selbstläufer ist, das haben die letzten Jahre in der großen Koalition ja leider eindeutig bewiesen.

DGZ: Worin sehen Sie denn die größten klimapolitischen Ziele bzw. Herausforderungen für die künftige Bundesregierung in dieser Legislaturperiode?

AB: Die größte Herausforderung der nächsten Bundesregierung besteht darin, das deutsche Klimaziel für 2020 zu erreichen. Zwischen dem international zugesagten Ziel und der tatsächlich stattfindenden CO_2-Reduzierung klafft eine riesengroße Lücke. Von derzeit 27 Prozent CO_2-Reduktion müssen wir innerhalb von drei Jahren auf 40 Prozent kommen – bezogen auf das Basisjahr 1990. Dies erfordert unverzügliche und massive Anstrengungen von allen Branchen und Sektoren, da unsere CO_2-Emissionen momentan immer noch auf dem Niveau von 2009 verharren.

DGZ: Nun hat ja die Weltklimakonferenz 2017 im November gerade in Bonn stattgefunden. Wie bewerten Sie den Verlauf und die Ergebnisse dieses Gipfels nach der großen Euphorie beim Paris-Gipfel 2015?

AB: Der Klimagipfel in Bonn hatte eher technischen Charakter. Die Ergebnisse von Paris müssen in ein Regelwerk gegossen werden, damit beispielsweise bei der Emissionsreduzierung einheitlich gemessen wird. Daher war von Anfang an klar, dass dieser Gipfel nicht dieselbe Euphorie auslösen wird wie Paris. Trotzdem war Bonn absolut notwendig, denn ohne gemeinsame Umsetzungsregeln sind die Beschlüsse von Paris für den Klimaschutz einfach nichts wert.
Aufgrund der Tatsache, dass Deutschland gemeinsam mit durch den Klimawandel existenziell bedrohten Inselstaat Fidschi in Bonn als Gastgeber auftrat, war die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland von Anfang an sehr hoch. Das hat auch den Jamaika-Sondierungsgesprächen gutgetan. Ohne die parallel stattfindende Klimakonferenz wäre es noch schwieriger gewesen, die Union und vor allem die FDP davon zu überzeugen, dass wir alles daran setzen müssen, unsere Klimaziele auch wirklich zu erreichen. Anfangs befanden wir uns ja in einer absurden Lage: In Bonn wurde über Wege zur Einhaltung der Klimaziele diskutiert, während in Berlin manche Jamaika-Sondierungspartner ganz generell die Verbindlichkeit des Pariser Abkommens infrage gestellt haben.

DGZ: Im selben Zeitraum wurde ja auch der Emissionszertifikatehandel in der Europäischen Union reformiert. Gerade die energieintensiven Industrien, etwa der Stahlsektor, werden besonders dadurch belastet werden, dass dieses System endlich effizient gestaltet werden soll. Wie sollen diese Industriezweige, die in einem harten internationalen Wettbewerb, z.B. mit China, stehen, Ihrer Meinung nach im deutschen Kontext damit umgehen?

AB: Aus meiner Sicht ist es ein zentrales Problem, dass der Klimaschutz in der Vergangenheit gerade bei energieintensiven Industriezweigen immer gern als Sündenbock für unfairen Wettbewerb hingestellt wurde, obwohl es besonders im Stahlbereich

weltweite Überkapazitäten und andernorts teils staatlich unterstütztes Dumping gab und gibt. Durch den Emissionshandel wurde die Stahlbranche in der Vergangenheit hingegen ja überhaupt nicht belastet, sondern hat durch den Verkauf von Zertifikaten und weitere Maßnahmen, wie die Strompreiskompensation, sogar noch zusätzliche finanzielle Einnahmequellen gehabt. Deswegen ist es einfach eine Mär, dass der Klimaschutz die energieintensiven Industrien besonders belastet hat.
Gleichzeitig bin ich überzeugt davon, dass der Effizienzdruck auch Innovationstreiber ist und zu zukunftssicheren Unternehmen in Deutschland und Europa führt. Etliche Unternehmen im Stahlbereich machen sich ja bereits auf diesen Transformationsweg und investieren in klimafreundliche Technologien. Wenn nun weiter kostenlose Zertifikate verteilt werden, würden genau diese Unternehmen das Nachsehen haben. Das ist weder im Sinne des Klimaschutzes noch im Sinne einer effizienten Wirtschaftspolitik. Deswegen halte ich es für absolut notwendig, dass wir hier vernünftige Benchmarks einführen, an denen sich auch energieintensive Industrien orientieren müssen.

DGZ: Halten Sie die beschlossene Reform des EU-Emissionszertifikatehandels denn für gelungen?

AB: Aus Klimaschutzperspektive greift diese Reform viel zu kurz, weil es auch in den nächsten Jahren kein ausreichendes Preissignal geben wird, das eine Lenkungswirkung erzielt. Den Emissionshandel als effektives Instrument zur Unterstützung der Pariser Klimaziele auszurichten - diese Chance hat man leider wieder verpasst. Derzeit haben wir viel zu viele Zertifikate im Markt und die Reduzierung geschieht zu langsam. Bei der Einführung des Emissionshandels ging man von einem Preis von 30 Euro pro Tonne CO_2 aus, derzeit liegt er aber bei etwa 7 Euro. Damit lässt sich derzeit kaum ein Wettbewerbsvorteil für klimafreundlich arbeitende Unternehmen erzielen, den man sich eigentlich erhofft hat. Daher halte ich Vorstöße in Richtung eines CO_2-Mindestpreises, wie wir Grüne oder auch der französische Präsident Macron ihn ins Spiel bringen, für zentral. Das könnte wirklich etwas ändern.

DGZ: Nun besteht ja die nationale Option, energieintensiven Industrien bis zu 3,5 Prozent mehr kostenlose Zertifikate zur Verfügung zu stellen. Sind Sie dafür, dass Deutschland diese Möglichkeit nutzt?

AB: Natürlich wäre es kontraproduktiv, wenn Unternehmen aus Europa oder Deutschland aufgrund zu hoher Auflagen in Regionen mit niedrigeren Standards abwanderten. Dieses so oft an die Wand gemalte Carbon Leakage findet aber de facto nicht statt, was auch die EU-Kommission zu Beginn der Reform noch einmal darlegte. Damit ist für mich auch das Argument der kostenlosen Zuteilung hinfällig, zumal es auch noch kontraproduktiv ist und dem längst überfälligen Transformationsprozess entgegenwirkt. Um die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen bei ihrer Modernisierung wirklich zu unterstützen, wäre aus meiner Sicht eine direkte Innovationsförderung für diejenigen, die in Nachhaltigkeit investieren, viel zielgerichteter.

DGZ: Im Automobilsektor sind nun ja ebenfalls verbindliche EU-Grenzwerte für den Schadstoffausstoß bei neuen Fahrzeugtypen für 2020 und 2030 vereinbart worden. Andere europäische Länder setzen sich zudem klare Jahresfristen und läuten somit das Ende des Verbrennungsmotors ein. Empfehlen Sie Deutschland auch solch ein absolutes Limit oder betrachten Sie ein fixes Datum eher als ein wichtiges Signal?

AB: Jeder Sektor muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Verkehrsbereich braucht es ein klares Datum, bis zu dem der Umstieg auf emissionsfreie Antriebe gelingen muss, ansonsten werden wir unsere Klimaziele nicht erreichen können. Andere Länder machen uns das ja vor – sowohl mit einem Enddatum als auch mit festen Quoten für Elektroautos, die ich ebenfalls für absolut sinnvoll halte. Das treibt die wirtschaftliche und technologische Entwicklung rasant voran. Daher halte ich es auch aus wirtschaftspolitischer Sicht für wirklich fatal, dass man hier in Deutschland nach der Devise „Augen zu und durch" verfährt. Ich glaube, dass die Automobilbranche hier den Zeitgeist verschläft. Für VW ist China der größte Absatzmarkt, wo bereits eine Quote für Elektroautos eingeführt wurde. Es kann doch nicht sein, dass deutsche Konzerne umweltfreundliche Autos allein für ausländische Märkte produzieren, während man hier als normaler Autofahrer kein deutsches Modell eines Elektroautos kaufen kann, in das auch Kindersitze hineinpassen. Dieser Kurs ist volkswirtschaftlich fatal.

DGZ: Die Elektromobilität ist in letzter Zeit verstärkt in der Diskussion, da geht es etwa um Probleme mit der Infrastruktur der Ladesäulen, den erheblichen Energieeinsatz in der Batterieproduktion und die begrenzte Reichweite der Elektroautos. Halten Sie die Elektrifizierung für die beste und einzige technische Lösung für alle Verkehrsteilnehmer?

AB: Nein, natürlich gilt auch in diesem Bereich Technologieoffenheit. Aber derzeit ist es offensichtlich so, dass die Elektromobilität der Weg ist, den die meisten Automobilkonzerne gehen, da mit Batterie betriebene Fahrzeugen die CO_2-Einsparungen deutlich günstiger erreichen als zum Beispiel Brennstoffzellenautos. Klar ist aber, dass mit Blick auf die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit, die Gesundheit und das Ziel des Klimaschutzes an der emissionsfreien Mobilität kein Weg vorbei führt.

DGZ: Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass die zahlreichen Arbeitsplätze in diesen Industriezweigen auch in Zukunft gesichert sind und die Beschäftigten in diesen Transformationsprozess mit hineingenommen werden?

AB: Aus meiner Sicht sollte man jetzt in einen offenen Dialog eintreten, wie solch ein Transformationsprozess in den unterschiedlichsten Sektoren zu erreichen ist. Dann geht es gar nicht um weniger Jobs, sondern es werden einfach andere Jobs sein. Das haben wir in der Vergangenheit ja schon in sehr vielen Bereichen gesehen, dass der Arbeitsmarkt sich ständig verändert. Diesen Kurs muss man zwischen Gewerkschaften, Industrieverbänden und Umweltverbänden und natürlich der Politik intensiv diskutieren und aushandeln. Die Politik muss dafür den ordnungspolitischen Rahmen setzen und sie kann und muss unterstützen, beispielsweise bei Fort- und Weiterbildung, aber auch durch die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung.
Dass so eine Transformation nicht nur Herausforderungen, sondern auch zahlreiche Chancen birgt, hat gerade eine Studie der European Climate Foundation gezeigt: So können durch eine vorausschauende Transformation sogar mehr Jobs und ein positiver Wirtschaftsimpuls entstehen. Das setzt aber zeitnahe Investitionen in die Infrastruktur und beispielsweise auch eine Verständigung darüber, wie die Batteriezellfertigung wieder nach Europa kommt, voraus; dies wäre doch zugleich auch ein wirklich lohnendes europäisches Projekt.

DGZ: Vielen Dank für das Interview.

VK-LEHRGANG IM SCHLOSS IMMENSTADT IN BLAICHACH AM 07.10.2017

Schulung der CGM-Vertrauensleute bei Bosch

Am Samstag, den 07.10.2017, war es nun endlich soweit. Die in dieser Wahlperiode neu gewählten Vertrauensleute der Firma Bosch in Blaichach trafen sich zu ihrer ersten Schulung als Vertrauensleute der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM).

Mit großem Interesse und vielen eigenen Fragen waren die Kollegen ins Schloss nach Immenstadt gekommen, um sich in dieser Runde zum ersten Mal zu treffen. Der Seminarleiter Karsten Ristow (Geschäftsführer der CGM in Augsburg) und der Betriebsgruppenführer Selim Karakas begrüßten die Kollegen herzlich und wünschten der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Die Veranstaltung sollte insbesondere den neuen, aber natürlich auch den „alten Hasen", dabei helfen, sich auf ihre neuen Aufgaben als Vertrauensmann oder -frau im Betrieb einzustellen.

Jenseits der blanken Theorie wurde anhand vieler praktischer Beispiele aus dem Alltag der Vertrauensleute in der Firma Bosch gut veranschaulicht, was dieses wichtige Ehrenamt ausmacht.

Aber auch für das leibliche Wohl der Kollegen war dank der Organisation des Franz-Röhr-Bildungswerks e.V. gesorgt. Bei einem gemeinsamen Rundgang durch das Schloss erfuhren die Kollegen zusätzlich Interessantes und Wissenswertes über den geschichtsträchtigen Seminarort.

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich Karsten Ristow bei den Teilnehmern und Selim Karakas kündigte an, in Zukunft zu weiteren gemeinsamen Treffen der Vertrauensleute einladen zu wollen. kr

KOMPAKTSEMINAR ZU DEN BETRIEBSRATSWAHLEN 2018

Betriebsräteseminar in Bad Wörishofen

SEMINARGRUPPE IN BAD WÖRISHOFEN

Mit großen Schritten bewegen wir uns auf die Betriebsratswahlen 2018 zu. Um diese fachlich kompetent umzusetzen, fand vom 23.-27.10.17 ein Seminar zum Thema Betriebsratswahlen 2018 und aktuelle Rechtsprechung zu Wahlvorgängen in Bad Wörishofen statt.

Angeleitet durch die beiden Referenten Karsten Ristow und Albert Seiz lernten die 20 teilnehmenden Betriebsräte und Mitglieder von Wahlvorständen nicht nur die Grundlagen einer erfolgreichen Wahl kennen. Es ging auch darum zu verstehen, welche möglichen Fallstricke vor und während der Betriebsratswahl auftreten können. Was es dabei zu beachten gilt und wie diese Fallstricke gekonnt gelöst werden können, wurde im Anschluss daran von Arbeitsrichter Markus Nieberle-Schreiegg genauso thematisiert wie die aktuelle Rechtsprechung zu verschiedenen Wahlanfechtungen.

Besonders durch die verschiedenen Referenten, aber auch durch den kollegialen Austausch untereinander erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alles Wichtige über die klaren Gesetzestexte und erarbeiteten sich das Wissen, diese richtig umzusetzen. Zudem erhielten sie aber auch viele praktische Tipps für die eigene Arbeit im Betrieb. rh

SEMINAR ZUR GESUNDHEIT IM BETRIEB

Betriebsräteseminar in Willingen

Egal ob in der Freizeit, im privaten Alltags- oder im Berufsleben; die absolute Grundlage für alle Lebensbereiche ist ein guter Gesundheitszustand. Doch wie kann man diesen bewahren? Antworten darauf gab das Seminar „Gesundheit im Betrieb“ vom 06.-10. November 2017 in Willingen.

Da Arbeitnehmer einen entscheidenden Teil ihrer Lebenszeit am Arbeitsplatz verbringen, ist es zentral, das Thema Gesundheit auch hier zu fördern. Welche Möglichkeiten es im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) dazu gibt, erklärten Christian Timmerhoff (Fachreferent für BGM der Techniker Krankenkasse) und Tom Conrads (Geschäftsführer der INSA Akademie für Gesundheitsmanagement). Unter anderem durch ihre Erfahrungen als Berater in verschiedenen Unternehmen konnten die Referenten den Betriebsräten spannende Impulse für ihre Arbeit geben.

Zusätzlich sind Arbeitgeber seit 2004 gesetzlich dazu verpflichtet, Eingliederungsgespräche mit länger erkrankten Beschäftigten zu führen. Bei einem solchen Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ist die Beteiligung des zuständigen Betriebsrates gesetzlich vorgegeben – bei vorliegender Zustimmung des Betroffenen. Antworten auf die Fragen, wie die Pflichten des oder Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betriebsrat aussehen können, zeigte Oliver Fröhlke (BEM-Beauftragter der DGUV) auf.

SEMINARGRUPPE IN WILLINGEN

Diese drei Perspektiven der Referenten ermöglichten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen tiefen Einblick in die komplexe Thematik von BGM und BEM. rh

CGM BETRIEBSGRUPPE ZF AM STANDORT SAARBRÜCKEN

Weihnachtsspende an Wärmestube Saarbrücken

ÜBERGABE DER SACHSPENDEN AM 28.11.2017
V.L.N.R.: THOMAS KOCH, MIKE BECKER, ISABELLA GASPER, DIETMAR UFFEL

„Herzlichen Dank an die Betriebsgruppe der Christlichen Gewerkschaft Metall bei der ZF–Friedrichshafen AG in Saarbrücken für Eure Unterstützung unserer Wärmestube, auch von unseren Gästen. Schön, dass Sie sich einen Eindruck der Wärmestube machen konnten. Durch Eure Spenden haben wir wieder einigen Gästen einen Schritt weitergeholfen und hoffen, dass wir weiterhin mit unserer Arbeit und eurer Hilfe noch mehrere Menschen ein wenig am Leben teilhaben lassen können."

Gabi Berres (Leitungsteam der Wärmestube Saarbrücken)

„Es hat uns sehr gut bei Euch gefallen und wir sind uns einig darüber, dass wir Euch in der Zukunft auch weiterhin bei Eurer Arbeit mit Spenden unterstützen werden, da wir uns auch sicher sind, dass durch Euch die Spenden an die richtige Adresse gelangen. Wir wünschen Euch weiterhin bei Eurer Arbeit gutes Gelingen!"

Isabella Gasper (CGM-Betriebsgruppe der ZF Friedrichshafen AG im Werk Saarbrücken)

CGM EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR RENTENVERSICHERTE GEHT WEITER

DRV Baden-Württemberg verabschiedete ehrenamtliche Selbstverwalter aus den Reihen der CGM

Sie haben sich teils jahrzehntelang ehrenamtlich in den Selbstverwaltungsgremien der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg engagiert. Dort haben sie dafür gesorgt, dass diejenigen, welche die Beiträge für die Rentenversicherung aufbringen, auch unmittelbar Einfluss hatten. Zum Ende der dritten Legislaturperiode der Selbstverwaltung der baden-württembergischen Rentenkasse schieden nun 20 Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber aus den Gremien der Selbstverwaltung aus. Zu ihnen gehören auf Arbeitnehmerseite auch die CGB/CGM-Mitglieder Cornelia Willomitzer (6.v.r.) und Jürgen Lindner (2.v.r.). Willomitzer war zuletzt Mitglied der Vertreterversammlung, in welcher der CGB mit 3 von 15 Mitgliedern erneut vertreten ist. Lindner war viele Jahre stellvertretendes Vorstandsmitglied. In diesem Gremium stellt der CGB wieder ein ordentliches Mitglied nebst Stellvertreter.

Der CGB-Landesvorstand bedankt sich herzlich für den ehrenamtlichen Einsatz in der Selbstverwaltung und schließt sich den Worten des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Hans-Michael Diwisch (3.v.l.), an: „Sie alle haben sachverständig und tatkräftig an der positiven Entwicklung unseres Regionalträgers mitgewirkt".

Nach der inzwischen abgeschlossenen Sozialwahl sind in der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Wolfgang Feil, Klaus Kohut und Rolf Oetinger wieder Repräsentanten des CGB in die Vertreterversammlung eingezogen. Reinhardt Schiller wurde erneut in den Vorstand gewählt. rs

CGM BETRIEBSGRUPPE AUDI INGOLSTADT

Betriebsgruppenvorsitzender Franz Barth begeht 40-jähriges Betriebsjubiläum

Die Betriebsräte der Betriebsgruppe Audi Ingolstadt beglückwünschten den Betriebsrat und Betriebsgruppenvorsitzenden Franz Barth am 22. August 2017 zu seinem 40-jährigen Betriebsjubiläum.

Franz Barth, der seit 2002 als Betriebsrat tätig ist, übernahm 2006 den Betriebsgruppenvorsitz und leitet seither die Geschicke der Betriebsgruppe Audi Ingolstadt. Die Organisation des jährlichen Ausfluges gehört ebenso zu seinen Aufgaben wie die Organisation und Durchführung unserer Weihnachtsfeier. Diese findet alle zwei Jahre statt und im kommenden Jahr werden wir Franz Barth bei dieser Gelegenheit gebührend ehren.

„In der Ruhe liegt die Kraft. In der Kraft liegt die Ruhe".
Ein Zitat, das auf Franz Barth zugeschnitten ist. Bekannt als Kämpfernatur, überstand er gerade erst eine schwere Krankheit und steht jetzt wieder mitten im Berufsleben.

V.L.N.R.: HANS SCHALK, FRANZ BARTH, ROSWITHA BRETTSCHNEIDER, RUDOLF HEIL

Wir wünschen dem Kollegen weiterhin alles Gute und viel Gesundheit für eine weitere gute Zusammenarbeit mit der CGM. Ebenfalls gratulierten sie ihm zu 40 Jahren der Mitgliedschaft in der Christlichen Gewerkschaft Metall. ru h

CGM GESCHÄFTSSTELLE RÜSSELSHEIM

Offizielle Amtsübergabe des Geschäftsführers und zwei Ehrungen

Anfang November übergab Geschäftsführer René Michael offiziell die hessischen Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger in der Geschäftsstelle in Rüsselsheim, Constantin Ortseifer.

V.L.N.R.: CONSTANTIN ORTSEIFER, EDMUND DÖRR, RENÉ MICHAEL, HANS-JÜRGEN MOOG, MICHAEL CEZANNE

Bei dieser feierlichen Gelegenheit ehrte der Landesvorsitzende Michael Cezanne zudem zwei langjährige Mitglieder der CGM. Er überreichte Edmund Dürr einen Präsentkorb und eine Urkunde für 55 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft. Hans-Jürgen Moog erhielt zusätzlich eine Ehrenmedaille in Bronze für 60 Jahre Mitgliedschaft bei der Christlichen Gewerkschaft Metall.

René Michael, der gebürtiger Niedersachse ist, unterstützt nun den CGM-Landesverband Nord-Küste als Geschäftsführer in Hannover. Von 2005 bis 2017 war er für die Gewerkschaftsarbeit in Rüsselsheim verantwortlich und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der letzten 12 Jahre bei den Kollegen aus Hessen.

rm

SUCHWORTRÄTSEL

Die Begriffe aus der Liste sind in dem Buchstabenwirrwarr versteckt. Sie können waagerecht, senkrecht, diagonal, ineinander übergehend und auch rückwärts vorkommen. Viel Spaß bei diesem Such- und Geduldsspiel!

C	O	P	Q	L	H	A	Z	R	E	L	H	E	F	B	C	P	K	Z
E	U	Q	G	T	C	B	R	A	L	V	X	U	L	S	C	J	M	G
Z	V	S	S	B	D	N	M	H	D	Y	J	M	Y	C	N	O	F	J
G	Z	X	W	A	H	M	R	M	C	R	S	A	S	H	M	V	A	J
I	T	J	R	E	T	S	I	E	M	S	U	A	H	L	W	E	D	X
G	F	E	B	Y	G	Z	L	N	K	M	K	C	T	A	T	L	E	V
F	I	P	E	G	E	B	Z	G	E	Y	P	K	K	G	V	Q	N	A
T	E	N	R	O	E	H	T	E	A	T	R	Q	U	B	N	W	N	G
S	F	Z	G	O	D	S	R	S	I	I	S	V	Q	A	O	K	U	L
Z	D	I	K	T	G	S	E	E	S	C	U	O	Q	U	K	G	D	D
M	T	B	R	S	V	R	T	T	D	U	H	G	P	M	V	N	E	I
U	F	A	I	H	Y	P	A	Z	Z	M	R	E	O	Z	Q	O	L	N
C	T	R	S	N	C	L	E	M	P	B	X	L	N	T	N	T	B	J
T	H	J	T	T	L	S	H	F	M	H	L	K	C	U	M	E	R	W
K	B	U	A	G	F	Y	T	K	J	H	K	A	E	C	J	N	R	J
W	C	V	L	U	L	I	G	I	K	T	E	E	T	M	U	B	F	G
P	P	A	L	X	V	S	R	R	E	D	E	F	T	T	A	L	B	T
A	S	G	K	X	C	F	U	H	Y	Z	N	I	T	P	Q	A	A	S
S	N	M	C	O	J	F	B	A	C	S	V	G	A	P	M	T	M	B
X	H	Z	P	F	I	H	E	U	X	S	T	N	F	O	Y	T	I	A

Bergkristall
Blattfeder
Burgtheater
Druckbogen
Fadennudel
Fehlerzahl
Gesetzblatt
Grenzposten
Hausmeister
Kristallglas
Notenblatt
Programmheft
Rahmengesetz
Satzzeichen
Schlagbaum
Schriftsatz
Vogelkaefig
Zeitschrift

WABENWURM

Bei diesem Rätseltierchen müssen Sie aus den unten stehenden Definitionen sechsbuchstabige Wörter bilden. Diese Wörter sind, im Pfeilfeld beginnend, um die Nummernfelder herum im Uhrzeigersinn einzutragen.

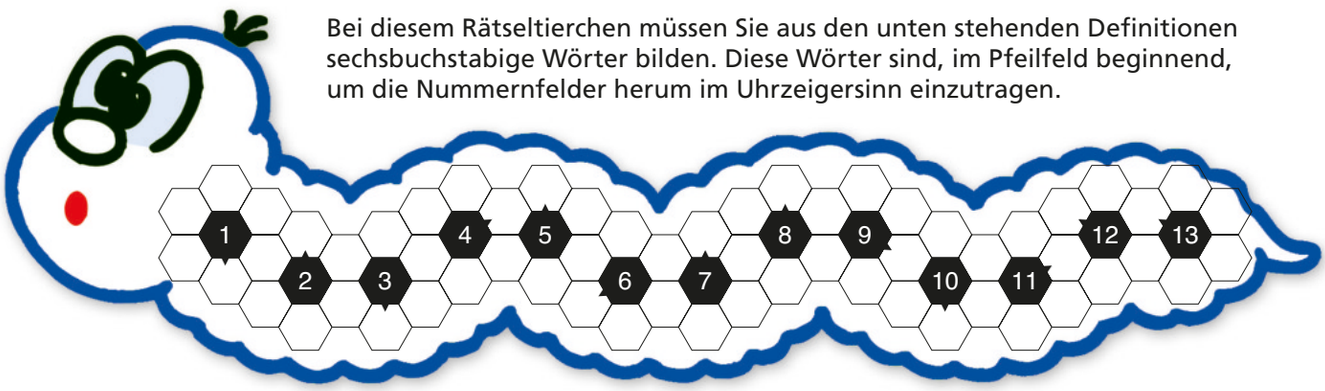

1 Lagerarbeiter, 2 Justierer, 3 altrömischer Feldherr, 4 Heilpflanze, Bergwohlverleih, 5 sächliches Geschlecht (Mz.), 6 Berliner Schlagersänger (Bully) †, 7 zum päpstlichen Hof gehörend, 8 dunkel, unklar, 9 Altstadtviertel nordafrikanischer Städte, 10 Tatsachen, 11 einer der Vornamen Rilkes, 12 größte Stadt der Herzegowina, 13 engl.: geheim

KREUZWORTRÄTSEL

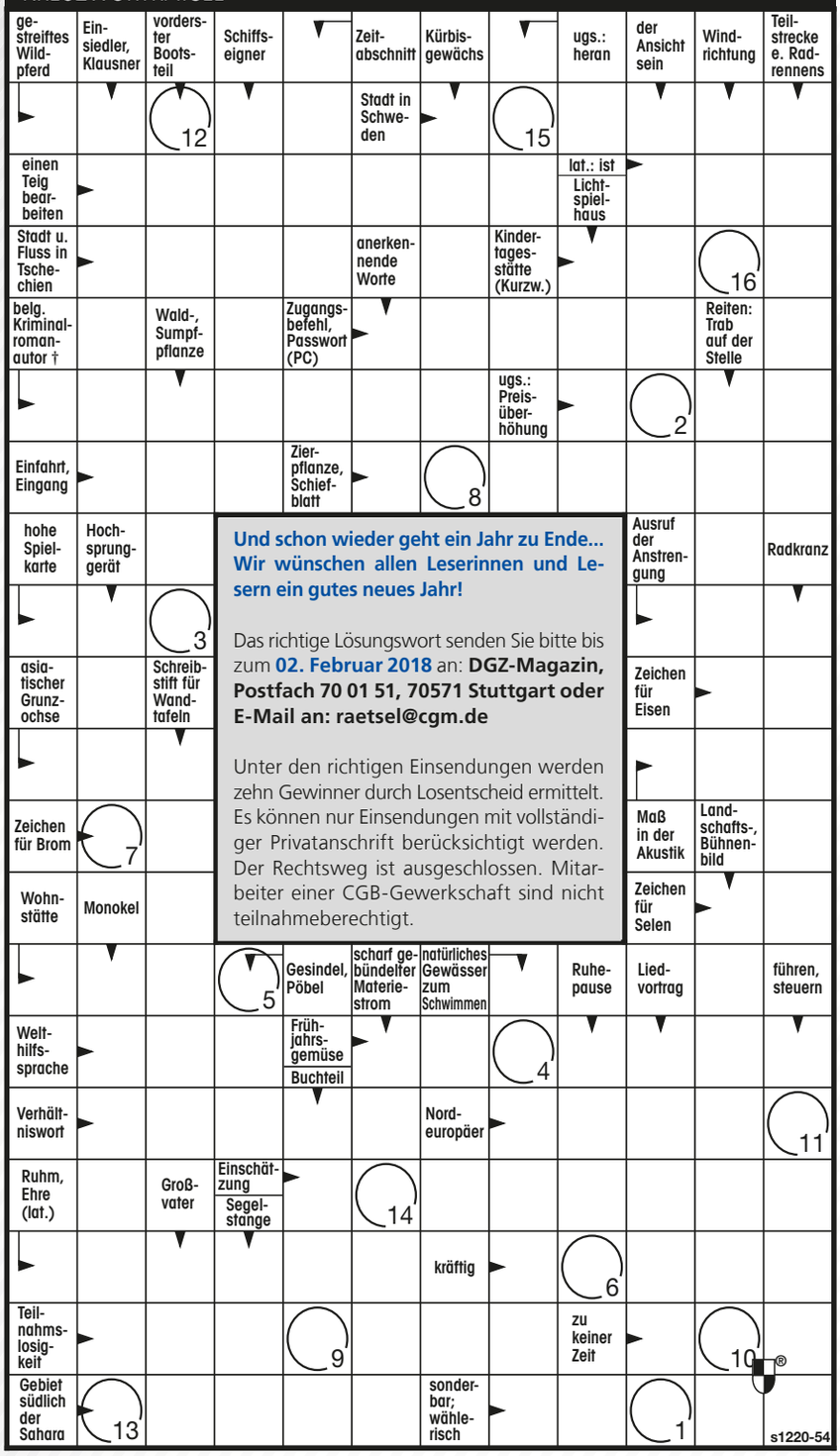

Und schon wieder geht ein Jahr zu Ende... Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gutes neues Jahr!

Das richtige Lösungswort senden Sie bitte bis zum **02. Februar 2018** an: **DGZ-Magazin, Postfach 70 01 51, 70571 Stuttgart oder E-Mail an: raetsel@cgm.de**

Unter den richtigen Einsendungen werden zehn Gewinner durch Losentscheid ermittelt. Es können nur Einsendungen mit vollständiger Privatanschrift berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter einer CGB-Gewerkschaft sind nicht teilnahmeberechtigt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

SUDOKU

		6	5			2	9	
		4		6	1			8
	9			2				
		7					6	
8	5						4	3
	4					9		
				1			5	
4			7	3		8		
	2	3			6	4		

NEU: jetzt einfachere Sudoku-Rätsel!

AUFLÖSUNG NOVEMBER/DEZEMBER 2017

4	1	8	5	2	6	7	9	3
5	9	6	8	7	3	4	2	1
7	2	3	1	9	4	8	6	5
1	4	2	6	8	7	3	5	9
6	3	9	4	5	1	2	7	8
8	5	7	2	3	9	6	1	4
3	6	4	9	1	2	5	8	7
2	8	1	7	4	5	9	3	6
9	7	5	3	6	8	1	4	2

(1-14) Bildungsurlaub

s1220-50

Unsere Gewinner

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!
Wir gratulieren den zehn Gewinnern des Kreuzworträtsels der DGZ-Ausgabe November/Dezember 2017

- Christoph Eichhorn
- Irene Gergert
- Heiner Habenau
- Michael Henz
- Engelbert Heppt
- Torsten Hirz
- Hans Klein
- Wolfgang Staudt
- Doris Tot
- Christian Wagner

DR. LEOPOLD INFORMIERT ÜBER NEUE RECHENGRÖSSEN UND WERTE IN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG FÜR 2018

Gute Einkommensentwicklung in Deutschland lässt Bemessungsgrenzen und Bezugsgrößen ansteigen

Die Bemessungsgrenzen, bis zu denen Beiträge in der Sozialversicherung berechnet werden, aber auch die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kranken- und in der sozialen Pflegeversicherung, werden jährlich neu festgesetzt und an die Einkommensentwicklung angepasst. Grundlage dafür ist die von der Bundesregierung bereits beschlossene „Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018". Die Anpassung basiert auf der Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Jahr 2016. Im Vergleich zu 2015 sind die Arbeitsentgelte 2016 in den neuen Bundesländern um 3,11 Prozent gestiegen, in Westdeutschland waren es 2,33 Prozent.

Lediglich Gutverdiener müssen mehr bezahlen

Die Anhebung der Grenzen beruht auf einem Automatismus: Steigt das Pro-Kopf-Einkommen, erfahren auch die Beitragsbemessungsgrenzen eine Anhebung. Das Arbeitsentgelt wird jedoch nicht in unbeschränkter Höhe für die Berechnung der Beiträge herangezogen, sondern nur bis zur Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze. Da auf das Arbeitsentgelt darüber hinaus keine Beiträge zu zahlen sind, werden für diese Teile des Arbeitsentgelts auch keine Ansprüche, etwa auf Kranken- oder Arbeitslosengeld, erworben. Die Mehrheit der bundesdeutschen Arbeitnehmer ist von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen – im Gegensatz zu gutverdienenden Arbeitnehmern – nicht betroffen.

In der Arbeitslosenversicherung gilt die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung. Allerdings wird in der Renten- und Arbeitslosenversicherung – auch über ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung – noch nach alten und neuen Bundesländern unterschieden. Erst im Jahre 2025 wird nach dem Willen des Gesetzgebers eine Rechtsangleichung erreicht sein und es gelten dann einheitliche Werte für ganz Deutschland. In der sozialen Pflegeversicherung gilt die Grenze der gesetzlichen Krankenversicherung, wobei für beide Zweige seit Jahren einheitliche Werte in allen 16 Bundesländern gelten.

Nachfolgend eine Übersicht über die zu Jahresbeginn geltenden monatlichen bzw. jährlichen Rechengrößen (in Euro) und Beitragssätze (in Prozentpunkten):

		West	Ost
Beitragsbemessungsgrenzen			
Allgemeine Rentenversicherung	mtl.	6.500,00	5.800,00
	jährl.	78.000,00	69.600,00
Knappsch. Rentenversicherung	mtl.	8.000,00	7.150,00
	jährl.	96.000,00	85.800,00
Arbeitslosenversicherung	mtl.	6.500,00	5.800,00
	jährl.	78.000,00	69.600,00
Kranken- und Pflegeversicherung	mtl.	4.425,00	4.425,00
	jährl.	53.100,00	53.100,00
Jahresarbeitsentgeltgrenze für am 31.12.2002 nicht kranken-versicherte Arbeitnehmer	jährl.	59.400,00	59.400,00
Beitragssätze			
Allgemeine Rentenversicherung		18,7	18,7
Knappsch. Rentenversicherung		24,8	24,8
Arbeitslosenversicherung		3,0	3,0
Krankenversicherung		14,6	14,6
- Zusatzbeitrag		individuell verschieden	
Pflegeversicherung			
- Versicherte mit Kindern		2,55	2,55
- Sonderbeitrag für Kinderlose		0,25	0,25
Höchstbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)			
Krankenversicherung			
- allgemeiner Beitragssatz		646,05	646,05
- Zusatzbeitrag		kassenindividuell	
Pflegeversicherung (ohne Sachsen)			
- Versicherte mit Kindern		112,84	112,84
- Zusatzbeitrag für Kinderlose		123,90	123,90
Rentenversicherung			
- Allgemeine Rentenversicherung		1.215,50	1.084,60
- Knappsch. Rentenversicherung		1.984.00	1.773,2
Arbeitslosenversicherung		195,00	174,00
Beitragszuschuss des Arbeitgebers			
Krankenversicherung maximal		323,05	323,05
Pflegeversicherung		56,42	56,42
Krankengeld kalendertäglich		118,00	118,00

Anstieg der Bezugsgrößen in Ost und West

Auch die Bezugsgröße erfährt im nächsten Jahr eine Anhebung. Sie entspricht dem Durchschnittsentgelt des vorletzten Kalenderjahres, aufgerundet auf den nächsten durch 420 teilbaren Betrag. Auch hier gelten für Ost- und Westdeutschland nach wie vor getrennte Werte, zumindest in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Viele der davon abhängigen Werte, etwa die Einkommensgrenze für die beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder bei den Krankenkassen oder die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung, werden vom westdeutschen Wert der Bezugsgröße abgeleitet.

Nachfolgend eine Übersicht über die zu Jahresbeginn geltenden monatlichen bzw. jährlichen Bezugsgrößen (in Euro):

		West	Ost
Bezugsgröße			
Kranken- und Pflege-versicherung	mtl.	3.045,00	3.045,00
	jährl.	36.540,00	36.540,00
Renten- und Arbeitslosen-versicherung	mtl.	3.045,00	2.695,00
	jährl.	36.540,00	32.340,00
Geringfügigkeitsgrenze		450,00	450,00
Geringverdienergrenze für Auszubildende		325,00	325,00
Sachbezüge			
- Freie Verpflegung		246,00	246,00
- Freie Unterkunft		226,00	226,00
Familienhilfe			
- Allgemein		435,00	435,00
- Bei geringfügiger Beschäftigung		450,00	450,00
Insolvenzgeldumlage		0,06	0,06
Künstlersozialabgabe		4,20	4,20

lp

©marcus_hofmann - fotolia.com

DR. LEOPOLD BERICHTET ÜBER DAS PRESSESEMINAR DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND IN WÜRZBURG

2018 geht für Rentner und Beitragszahler gut los!

„Die gesetzliche Rentenversicherung steht trotz der umfangreichen, ausgabenintensiven Leistungsverbesserungen in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode finanziell weiterhin gut da." Dieses Fazit zog der Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund, Alexander Gunkel, beim traditionellen Presseseminar in Würzburg. Dabei wurden für das Jahr 2018 eine Rentenanhebung sowie eine Beitragssatzsenkung angekündigt.

Rentenanhebung und Beitragssatzsenkung zur gleichen Zeit

Die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner können zum 1. Juli 2018 mit einer Bruttoerhöhung ihrer Altersbezüge um 3,09 Prozent in West- und 3,23 Prozent in Ostdeutschland rechnen. Dies ist das zweithöchste Plus seit 23 Jahren und liegt auch deutlich über der Inflationsrate. Die genaue Erhöhung steht erst im Frühjahr 2018 fest, wenn die entsprechenden Daten und Zahlen des Statistischen Bundesamtes vorliegen. Bei einer Bruttorente von 1.000 Euro gäbe es im Westen 30,90 Euro monatlich mehr und im Osten 32,30 Euro. Im Jahr 2017 waren die Renten um 1,9 Prozent im Westen und 3,50 Prozent im Osten gestiegen, ein Jahr zuvor sogar um 4,25 bzw. 5,95 Prozent.

Noch eine gute Nachricht für Arbeitgeber und Versicherte: Nach den aktuellen Vorausberechnungen auf der Basis der Eckwerte der Bundesregierung würde der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,1 auf 18,6 Prozentpunkte sinken und bleibt dann voraussichtlich bis zum Jahr 2022 stabil. Für die Rentenversicherung bringt die Beitragssatzsenkung Mindereinnahmen von 1,45 Milliarden Euro jährlich. Ein Durchschnittsverdiener mit einem Bruttoverdienst von 3.100 Euro hätte monatlich 1,55 Euro mehr in seinem Geldbeutel. Bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ist der Beitragssatz erst am 1. Januar 2023 auf 18,8 Prozentpunkte zu erhöhen. Bis 2030 wird er nach den aktuellen Berechnungen schrittweise auf 21,6 Prozent angehoben.

Bundeszuschüsse in Höhe von 67,8 Milliarden Euro

Insgesamt rechnet die allgemeine Rentenversicherung (ohne Knappschaftsversicherung) für das Jahr 2017 mit Einnahmen von 293,2 Milliarden Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 12,7 Milliarden Euro. Bei den Beitragseinnahmen wird 2017 ein Zuwachs von 9,5 Milliarden Euro auf 224,3 Milliarden Euro erwartet. Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit belaufen sich auf 203,0 Milliarden Euro.

Besonders stark sind 2017 die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten gestiegen. Sie betragen rund 13,2 Milliarden Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 5,4 Prozent. Allerdings gehören die Beiträge für Kindererziehungszeiten nicht zu den Bundeszuschüssen, obwohl sie aus Steuermitteln finanziert werden. Der Bund entrichtet sie vielmehr – gewissermaßen an Stelle der Erziehenden – für aktuell geleistete Kindererziehung.

Nach den Beiträgen bilden die Bundeszuschüsse die zweitwichtigste Einnahmequelle des größten Zweiges der Sozialversicherung. Sie belaufen sich in der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2017 auf insgesamt 67,8 Milliarden Euro (+ 5,1 Prozent) und setzen sich aus dem allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschuss sowie einem Erhöhungsbetrag zusammen. Der allgemeine Zuschuss stieg auf 43,8 Milliarden Euro, der zusätzliche Bundeszuschuss, der seit 1998 gezahlt wird und dessen Höhe einem Mehrwertsteuerpunkt entspricht, auf 11,4 Milliarden Euro. Der Erhöhungsbetrag, bei seiner Einführung im Jahr 2000 an das Aufkommen der Ökosteuer gebunden, lag bei 12,6 Milliarden Euro. Das Verhältnis der Bundeszuschüsse zu den Rentenausgaben erhöht sich 2017 auf 26,6 Prozent. Der Anteil an den gesamten Ausgaben der Rentenversicherung beträgt 23,1 Prozent.

Einnahmen im Jahr 2017 höher als die Ausgaben

Deutlich hinter der Einnahmenentwicklung ist 2017 die Entwicklung der Ausgaben zurückgeblieben. Die Rentenausgaben belaufen sich auf 254,9 Milliarden Euro, Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) werden von der Rentenversicherung in Höhe von 18,0 Milliarden Euro geleistet. Die Ausgaben für Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben summieren sich auf 6,3 Milliarden Euro, die Erstattungen an die Knappschaft auf 9,8 Milliarden Euro. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro, ein Anteil an den Gesamtausgaben in Höhe von 1,3 Prozent.

Wegen einer Verrechnung zwischen den Haushaltsjahren erhöht sich die Nachhaltigkeitsrücklage, auch „Eiserne Reserve" der Rentenversicherung genannt, um eine halbe Milliarde Euro auf 32,9 Milliarden Euro und übertrifft damit die allgemeinen Erwartungen. Dieser Betrag, den die Rentenversicherungsträger bei Banken und Sparkassen anlegen müssen und für den 2017 „Negativzinsen" von rund zehn Millionen Euro anfallen (2018 werden es sogar rund 50 Millionen Euro) entspricht 1,59 Monatsausgaben. „Damit erweist sich die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin als stabile und zuverlässige Alterssicherung, die das Vertrauen der Beitragszahler und Rentner verdient", betonte der Vorstandschef der DRV Bund. Ziel müsse es weiterhin sein, die finanzielle Stabilität und die gesellschaftliche Akzeptanz der Rentenversicherung dauerhaft zu sichern.

Bei einem Blick auf die mittelfristige Finanzplanung verwies Gunkel auf die Projektionen der Bundesregierung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes. Für die kommenden beiden Jahre 2018 und 2019 habe die Bundesregierung ihre Wirtschaftsprognosen kräftig angehoben. Sie rechnet mit einem Anstieg der durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelte um 2,6 bzw. 2,8 Prozent. Danach wird bis 2022 eine stabile Wachstumsrate von 2,9 Prozent unterstellt. Die Zahl der Beitragszahler erhöht sich im Jahr 2018 um 1,3 und 2019 um 1,0 Prozent.

Bits and Splits - fotolia.com

Die Renteneinheit belastet die gesetzliche Rentenversicherung

Auch auf die Renteneinheit zwischen Ost- und Westdeutschland ging Gunkel ein. Der Gesetzgeber vollende im Jahr 2025 die Renteneinheit und bringe einen 33 Jahre andauernden Prozess der Angleichung zum Abschluss. Allerdings seien damit finanzielle Belastungen für die Rentenversicherung verbunden. Die Angleichung der Renten erfolge nicht im Zuge der ursprünglich erwarteten Lohnangleichung, sondern vorzeitig aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Anpassungsschritte – also noch bevor die Löhne und Gehälter und damit auch die Beiträge im Osten das Westniveau erreicht haben.

Nach Berechnungen der Bundesregierung ergeben sich durch die vorzeitige Rentenangleichung im Jahr 2018 Mehrkosten für die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 600 Millionen Euro. Sie sollen sich bis zum Jahr 2024 auf jährlich 3,7 Milliarden Euro erhöhen. Ab dem Jahr 2025 weist die Bundesregierung jährliche Mehraufwendungen der Rentenversicherung von 3,9 Milliarden Euro aus. Wie hoch die Kosten der Angleichung tatsächlich sind und zu welchen Anteilen sie vom Bund bzw. der Rentenversicherung getragen werden, lässt sich nach den Worten Gunkels erst nach Abschluss der Angleichung im Jahr 2025 sagen: „Fest steht nach der aktuellen Gesetzeslage nur, dass sich der Bund an den Mehrausgaben durch eine stufenweise Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses beteiligt. Im Jahr 2022 steigt dieser um 200 Millionen Euro. Die Erhöhung wächst anschließend bis zum Jahr 2025 auf zwei Milliarden Euro jährlich an."

Abschließend wagte der Vorstandsvorsitzende noch einen Blick in die fernere Zukunft: „Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen für den Beitragssatz – 20 Prozent in 2020 und 22 Prozent in 2030 – und das Nettorenten-Niveau vor Steuern – 46 Prozent in 2020 und 43 Prozent in 2030 – werden aller Voraussicht nach eingehalten. Für das Jahr 2030 werden ein Beitragssatz von 21,6 Prozent und ein Rentenniveau vor Steuern von 45 Prozent erwartet. Längerfristig betrachtet werden diese Werte jedoch deutlich über- bzw. unterschritten. Bis zum Jahr 2045 ergeben sich auf der Basis der Annahmen der Bundesregierung ein Anstieg des Beitragssatzes auf 23,2 Prozent und ein Rückgang des Nettorenten-Niveaus auf 42,2 Prozent."

lp

Mitglieder-Werbeaktion 2017 Endspurt

2018
Unsere Aktion läuft weiter

Werde CGM-Werber des Jahres 2017!

Aktion 2017 noch bis zum 2. Februar 2018!

Werben Sie möglichst viele Mitglieder.
Achten Sie darauf, dass der/die Geworbene im Aufnahmeantrag den Namen des „Werbers", also Ihren Namen, einträgt. **Senden Sie das Beitrittsformular** (Poststempel zählt) an Ihre zuständige CGM-Geschäftsstelle oder an die CGM-Hauptverwaltung, Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart.

Einsendeschluss für die Geschäftsstellen, die ihre Liste mit den Werbern und der Anzahl der jeweils Geworbenen an die Hauptverwaltung schicken, ist der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der DGZ **am 2.2. 2018.** Die Gewinner der Werbeaktion 2017 stellen wir in der DGZ-Ausgabe März/April vor.

Mitglieder werben Mitglieder

Preise für Einzelwerber

(Gewertet wird die absolute Zahl an gewonnenen Neumitgliedern)

Zu gewinnen gibt es:

1. **Ein Wochenende für 2 Personen in einer europ. Großstadt nach Wahl**
2. **Einkaufsgutschein für Galeria Kaufhof** im Wert von **300,- €**
3. **Einkaufsgutschein für Galeria Kaufhof** im Wert von **150,- €**

4 – 10 CGM-Armbanduhr

11 – 25 CGM-Wanduhr

CGM BEKANNTMACHUNGEN: NEUE TERMINE FÜR ZWEI STAMMTISCHE DER CGM IN 2018

An alle Mitglieder und Interessierten: Wir laden Euch herzlich ein!

Zum Stammtisch der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) im Bereich Penzberg und Umgebung!

Termin: 27.01.2018 – 14:00 Uhr
Ort: Stadthalle Penzberg
Michael-Pfalzgraf-Platz 1
82377 Penzberg

Ansprechpartner:
Geschäftsstelle Augsburg
Haunstetter Str. 105
86343 Königsbrunn

E-Mail: augsburg@cgm.de
Telefon: 082316085710

Zum Stammtisch der CGM Audi Ingolstadt.

Termine: Sonntag 28.01.2018 – 18:00 Uhr
Sonntag 25.03.2018 – 18:00 Uhr
Sonntag 06.05.2018 – 18:00 Uhr
Sonntag Juni / Juli Grillfest
Sonntag 16.09.2018 – 18:00 Uhr
Sonntag 18.11.2018 – 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Bonschab
Münchenerstrasse 8
85051 Ingolstadt

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Christlichen Gewerkschaftsbundes Kreis Ingolstadt, unter www.CGB-Ingolstadt.de oder kontaktieren Sie uns unter: cgm.stammtisch@yahoo.de

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

Erster CESI Youth Kongress

CGM-Delegation im Einsatz für die europäische Jugendarbeit

DIE CGB/CGM-DELEGATION AUS RÜSSELSHEIM MIT DEM CESI YOUTH-REPRESENTATIVE (V.R.N.L.: FLORIAN PLANITZ, MATTHÄUS FANDREJEWSKI, RENE PRASSL UND ROLAND SCHÄFER)

Der erste CESI Youth Kongress stand unter dem Motto "Youth – the future of Europe: Die Jugend als Zukunft Europas" und fand vom 29.11. bis zum 1.12.2017 in Rom statt. Für den Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands waren vier junge und engagierte Kollegen der CGM zu dieser europäischen Zusammenkunft der 2013 gegründeten Jugendorganisation des gewerkschaftlichen CESI-Dachverbands angereist. Von der CGM aus Rüsselsheim waren Roland Schäfer, Rene Prassel und Florian Planitz als Delegierte benannt worden. Als Vertreter der CGM Sindelfingen durfte Raffael Ruppert die Veranstaltung besuchen.

Nach der Begrüßung am Mittwochabend wurde die Thematik der Jugendforderungen an Gewerkschaften behandelt. Gerade die Delegation aus Rüsselsheim betonte, dass es immer schwieriger wird, junge Leute für das Engagement und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu begeistern. Um eine tragfähige und nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen, wollten die Opelaner den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene vorantreiben und von der Vorgehensweise anderer Mitgliedsgewerkschaften lernen. Hinsichtlich der Öffnung von Gewerkschaften für Studierende konnte der Repräsentant der CGM Sindelfingen wertvolle Gespräche führen, die eine gute Basis für die frühzeitige Einbindung von Studierenden bilden können. CESI Youth will sich weiterhin für eine faire und gerechte Bezahlung in Europa einsetzen, den Ruf der Ausbildung in Europa verbessern und bezahlte Praktika zur Norm erheben.

Insgesamt ist die Erwartungshaltung der Jugend an die Gewerkschaften sehr hoch und sie sieht ihre Aufgabe darin, mit „den weißhaarigen Herren" an der Spitze zusammen neue und frische Impulse zu setzen. Die Jugend muss in den Prozess der Erneuerung von Gewerkschaften mehr mit einbezogen werden, sodass das Ziel der Arbeit von CESI Youth bleibt, den Jungen eine Stimme zu geben.

Am Donnerstag ging es vor allem um administrative Angelegenheiten wie die Annahme der Satzung von CESI Youth und die Wahl des Jugendrepräsentanten Matthäus Fandrejewski und der Vizerepräsentantin Valentina Viviani. Erstmalig wurde ein Vorstand der CESI Youth gewählt, der sich zwei Mal im Jahr treffen wird, um die Vorgehensweise zu besprechen. Das Ziel des neuen und gleichzeitig alten Jugendrepräsentanten ist es, die Interessen von jungen Gewerkschaftern auf europäischer Ebene durchzusetzen. Der Tag wurde mit einer Diskussionsrunde zum Thema "Fighting EU scepticism and radicalisation by empowering Young Europeans" beendet. Fragen zur Radikalisierung von Jugendlichen, zur Vorbeugung von solchen Entwicklungen und zur diesbezüglichen Rolle von Gewerkschaften wurden angesprochen. Der Abend wurde mit einem Besuch des Kolosseums beendet.

BESUCH IM ITALIENISCHEN PARLAMENT (CGM: RAFFAEL RUPPERT 1. REIHE GANZ LINKS)

Die verschiedenen Pausen wurden weiterhin genutzt, um sich mit Gewerkschaftskollegen aus den verschiedenen europäischen Ländern zu verbinden und Erfahrungen auszutauschen. Es war interessant zu sehen, dass alle Gewerkschaften unter mangelnder Jugendmobilisierung leiden. Um einen bleibenden Mehrwert aus diesen guten Begegnungen zu ziehen, will die Delegation den Kontakt weiterhin aufrechterhalten und einen regen Austausch mit den Kollegen etablieren.
Am letzten Tag durfte die CESI Delegation eine Diskussion zur Zukunft der Arbeit im italienischen Parlament besuchen, bei der Matthäus Fandrejewski die Anliegen der jungen Gewerkschafter bei einer Podiumsdiskussion vertreten konnte. Italien, das immer noch unter einer hohen Jugendarbeitslosigkeit leidet (35%), hat in den letzten Jahren wichtige Reformen angestoßen, die langsam aber stetig ihre Wirkung entfalten. Unbeantwortet ist bei dieser Diskussion dennoch geblieben, welche Rolle die Gewerkschaften beim Prozess der Flexibilisierung der europäischen Arbeitsmärkte einnehmen können und sollen.

Wir als Delegierte des CGB bedanken uns bei allen, die uns diesen Besuch in Rom ermöglicht haben und freuen uns, wenn wir die Interessen der CGB- und CGM-Jugend weiterhin auf europäischer Ebene vertreten können.

Text: Raffael Ruppert

DIE CESI YOUTH DELEGATION AUS GANZ EUROPA

Werden Sie Mitglied

Aufnahmeantrag

CGM
CHRISTLICHE GEWERKSCHAFT METALL

Formular abtrennen und an Ihre Geschäftsstelle schicken: per Fax, per Post oder einfach direkt abgeben.

Anrede Frau ☐ Herr ☐

Name ..... geborene .....

Vorname .....

Straße/Hausnr. .....

PLZ/Wohnort .....

geb. am ..... in .....

Tel. priv. ..... dienstlich .....

Mobil ..... Email .....

Beruf .....

Krankenkasse .....

Arbeitgeber .....

Personal-Nr. ..... Abt. .....

Familienstand ..... Kinder .....

Übertritt aus der Gewerkschaft .....

Mitglied derselben seit .....

Werber ..... Landesverband .....

Tarifbereich (z. B. Elektrohandwerk, Metall- und Elektroindustrie)

.....

Schwerbehinderteneigenschaft/gleichgestellt (freiwillige Angabe): ☐

Mitglied einer pol. Arbeitnehmerorganisation (freiwillige Angabe): ☐

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der CGM (Christliche Gewerkschaft Metall) an. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Datum/Unterschrift .....

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich widerruflich die Christliche Gewerkschaft Metall mit Hauptsitz in 70597 Stuttgart, Jahnstr. 12, meinen Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-Basislastschrift mit der **Gläubiger-ID DE24ZZZ00000507720** einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CGM auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird durch die CGM-Geschäftsstelle vergeben.

Mandatsart: wiederkehrend ☒

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin davon unterrichtet, dass die CGM die entsprechenden Daten zu meiner Person unter Beachtung des Datenschutzes speichert. Die Satzung kann unter www.cgm.de eingesehen werden. **Die Inanspruchnahme aller Leistungen der CGM setzt die ordnungsgemäße Entrichtung der in der Leistungs- und Beitragsordnung ausgewiesenen Mindestbeiträge voraus.** Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied selbst in freier Entscheidung! Es gelten jedoch folgende Mindestbeiträge:

17 € für alle Beschäftigten 6 € für Auszubildende 8 € für Rentner

Meine Beiträge in Höhe von ..... €/Monat sollen ab .....

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber (Name, Vorname): .....

IBAN DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

BIC __ __ __ __ __ __ __ __ | __ __ __

Bank .....

Ort, Datum .....

Unterschrift (Kontoinhaber) .....

www.cgm.de *Persönlich. Menschlich. Nah.*

Impressum

DGZ
DEUTSCHE GEWERKSCHAFTS-ZEITUNG

DGZ Deutsche Gewerkschafts-Zeitung

Magazin der Christlichen Gewerkschaften

Christliche Gewerkschaft Metall (CGM)
Vorsitz: Adalbert Ewen
Postfach 70 01 51
70571 Stuttgart
Tel.: 0711 2484788-0
Fax: -21
www.cgm.de
info@cgm.de

Kraftfahrergewerkschaft (KFG)
www.kraftfahrergewerkschaft.de
info@kraftfahrergewerkschaft.de

Gewerkschaft für Kunststoffgewerbe und Holzverarbeitung im CGB (GKH)
Vorsitz: Günter Höhn
Bielefelder Straße 6
33104 Paderborn
Tel.: 05254 8046-74
Fax: -75
www.gewerkschaftgkh.de
info@gewerkschaftgkh.de

Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner (CGDE)
Vorsitz: Rudolf Bruns
Ursulinenstraße 63a
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 92728-50
Fax: -43
www.cgde.de
cgde@cgm.de

Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten (Union Ganymed)
Vorsitz: Rainer Burgunder
Grabenstraße 95 . 47057 Duisburg
Tel.: 0203 23447
Fax: -287644
info@union-ganymed.de

Christliche Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (CGBCE)
Vorsitz: Werner Benedix
Ursulinenstraße 63a
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 92728-10
Fax: -43
www.cgbce.org
info@cgbce.org

Beschäftigtenverband Industrie, Gewerbe, Dienstleistung (BIGD)
Vorsitz: Günter Eickmeier
Grabenstraße 95 . 47057 Duisburg
Tel.: 0203 23447
Fax: -287644
BIGD@cgm.de

Herausgeber
Christliche Gewerkschaft Metall
f.d. gf. HV Adalbert Ewen
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart
Tel.: 0711 2484788-0
Fax: -21
info@cgm.de
www.cgm.de

Redaktion
Michael Arndt (ma)
Dr. Dieter Leopold (lp)
Adalbert Ewen (ewe), rechtlich für den Inhalt verantwortlich

Vertrieb DGZ
Susanne Schmid
info@cgm.de

Anschrift der Redaktion
DGZ-Magazin
Postfach 70 01 51
70571 Stuttgart
Tel. 0711 2484788-13
Fax 0711 2484788-21
www.gewerkschaftszeitung.info
info@gewerkschaftszeitung.info
ISSN 1434-1581

Gestaltung
südflügel gmbh werbeagentur
Schillerstraße 21
73033 Göppingen
www.suedfluegel.com

Druck
Bechtle Druck&Service
GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 116
73730 Esslingen
www.bechtle-dus.de

Fotos
DGZ-Redaktion
www.fotolia.de

Erscheinung
Die DGZ erscheint zweimonatlich im Eigenverlag der Christlichen Gewerkschaft Metall, Stuttgart. Der Bezugspreis beträgt jährlich 12 Euro zzgl. Zustellgebühr (für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten).

Redaktionsschluss: 02.02 2018 – 12 Uhr

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion entscheidet nach Einsendedatum und Aktualität über die Veröffentlichung der Artikel in der aktuellen oder darauf folgenden Ausgabe.

BUCHVORSTELLUNG

Der Sozialgerichtsprozess

Herold-Tews / Merkel

Hier finden Sie den schnellen Überblick über das sozialgerichtliche Verfahren und seine Besonderheiten.
Vom Widerspruchsverfahren über das Klageverfahren, die einzelnen Rechtsmittel, die Kosten und Gebühren, die einstweiligen Anordnungen bis zur Vollstreckung wird alles behandelt. Zahlreiche Schriftsatzmuster und Tenorierungshilfen machen die Umsetzung leicht.

Auch in der 7. Auflage führt das Standardwerk in der sozialrechtlichen Ausbildung – wieder mit Hilfe zahlreicher Schriftsatzmuster und Musterformulierungen – aktuell, klar und verständlich in die Komplexität des gesamten sozialgerichtlichen Verfahrens ein, insbesondere in die Themen:

- Widerspruchsverfahren,
- Klageverfahren,
- Nichtzulassungsbeschwerden,
- Kosten,
- Vorläufiger Rechtsschutz,
- Vollstreckung.

Das Werk wendet sich an Sozialrichter und Rechtsanwälte, Rechtsreferendare und Studierende an Universitäten und an Fachhochschulen.

C.H.BECK

HEROLD-TEWS / MERKEL
DER SOZIALGERICHTSPROZESS
C.H.BECK,
7. ÜBERARBEITETE AUFLAGE, 2017
XXIII, 299 S., KARTONIERT 49,00€
ISBN 978-3-406-71156-5

MAIL AN

info@gewerkschaftszeitung.info

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser der DGZ,
wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Ihre Themenvorschläge!

Bleiben Sie Ihrer DGZ weiterhin treu!

Michael Arndt

CGM – IMMER FÜR SIE DA!

Bundesweite Servicenummer
0180 3002 757

9 Ct./Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom

NOTFALL-TELEFON
0711 2484 788-33

Mo-Fr 18-22 Uhr
Sa-So 10-18 Uhr

© aleksvf - Fotolia.com

Persönlich. Menschlich. Nah.

BUCHVORSTELLUNG

Das Arbeitszeugnis in der Betriebsratspraxis

Claudia Kilian

Rechtsgrundlagen, Prüfungsschemata, Zeugnissprache

- Klare und für Nichtjuristen verständliche Sprache
- Fragestellungen und Antworten ausschließlich aus der Praxis
- Mit Mustern und Checklisten für die tägliche Arbeit im Betriebsrat

Diese Broschüre aus der Reihe „Arbeitshilfen für Betriebsräte" richtet sich an alle Mitglieder des Betriebsrats, da viele Mitarbeiter auf die Mitglieder zukommen und um Rat oder Hilfe bei der Beurteilung von Zeugnissen bitten. Dazu werden Hinweise gegeben, was bei einer Überprüfung durch den Betriebsrat zu beachten ist.

Neben dem Anspruch auf ein Zeugnis und insbesondere den Anforderungen an Form und Inhalt, werden auch die Besonderheiten bei Zwischenzeugnissen erläutert. Schließlich wird auch noch dargestellt, wie der Streit um ein Arbeitszeugnis ablaufen kann.

Zielgruppen:
Betriebsräte, Arbeitnehmer vertretende Anwälte, Gewerkschaften, Verbände.

Vahlen

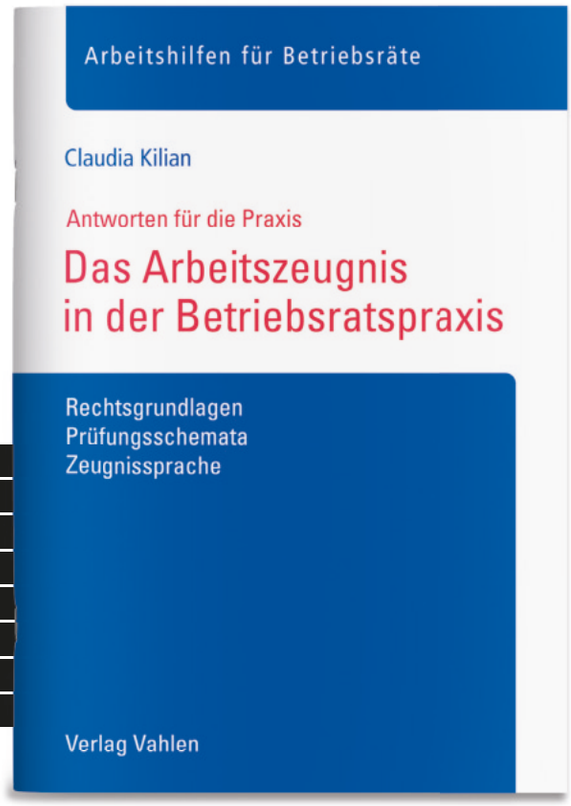

RATGEBER
2017. BUCH. 31 S. GEHEFTET
VAHLEN
FORMAT (B X L): 21,0 X 29,7 CM
GROBYS, FAARBR UND RAIN
GEWICHT: 122 G
DAS WERK IST TEIL DER REIHE, 12,90€,
ISBN 978-3-8006-5626-4

GPI

Rechtsurteile und gewerkschaftspolitische Informationen können Sie über den Gewerkschaftspolitischen Informationsdienst (GPI) beziehen. Er wird als E-Mail versandt.

Abonnieren Sie jetzt den GPI! Melden Sie sich einfach auf unserer Homepage an:
www.cgm.de > Informationen > Gewerkschaftspolitischer Informationsdienst.
Sie können den GPI auf unserer Homepage auch als PDF herunterladen.

CGM

VERABSCHIEDUNG UNSERER AUSZUBILDENDEN IN DUISBURG

Vanessa Colucci im Interview mit der DGZ

Vanessa Colucci schließt ihre Ausbildung bei der CGM als Kauffrau für Bürokommunikation in Duisburg ab.

DGZ: Vanessa, der Abschluss deiner Ausbildung bei der CGM steht unmittelbar bevor. Das kommt in unserer kleinen Organisation nicht jeden Tag vor. Wie hast du die Christliche Gewerkschaft Metall als Ausbildungsbetrieb wahrgenommen?

VC: Also ich kann es jedem nur ans Herz legen, dass sich eine Ausbildung bei der CGM auf jeden Fall lohnt. Meine Ausbilderin Frau Lehnert hat sich viel Zeit für mich genommen und ich habe viel von ihr gelernt. Dieser enge persönliche Kontakt ermöglichte eine intensivere Betreuung als in manch größerem Betrieb.

DGZ: Wie bist du vor 3 Jahren eigentlich zu uns gekommen?

VC: Durch ein Praktikum hatte ich die CGM zunächst näher kennengelernt und wollte dann gerne auch meine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement hier absolvieren. An meinem Beruf schätze ich vor allem die vielfältigen Aufgaben und die guten Weiterbildungsmöglichkeiten – und auch persönlich habe ich davon profitiert.

DGZ: Was fiel dir leicht in deinem Job und was war eher herausfordernd?

VC: Ich habe die direkte Kommunikation mit den anderen Geschäftsstellen und den CGM-Mitgliedern immer sehr geschätzt. Gerade am Anfang hatte ich es allerdings mit recht komplizierten telefonischen Anfragen zu tun. Im Laufe der Zeit bin ich aber immer besser darin geworden, individuelle Probleme der Mitglieder richtig einzuordnen und ihnen Lösungen aufzuzeigen.

DGZ: Als junger Mensch in einer traditionsreichen Gewerkschaft zu arbeiten, das ist für Auszubildende vermutlich ein recht ungewöhnliches Arbeitsumfeld. Welche Erfahrungen hast du persönlich damit gemacht?

VC: Erst einmal bin ich als neue Mitarbeiterin in der CGM herzlich aufgenommen worden und habe viel Wertschätzung, Interesse und Hilfsbereitschaft erfahren. In der Berufsschule war eine Gewerkschaft als Ausbildungsbetrieb aber durchaus erklärungsbedürftig. Meinen Klassenkameraden habe ich gesagt, dass Gewerkschaften gerade für junge Leute als Ansprechpartner wichtig sind, die ihnen bei ersten Problemen am Arbeitsplatz weiterhelfen und für sie da sind.

V.L.N.R.: MICHAELA LEHNERT, VANESSA COLUCCI

DGZ: Bald wirst du deinen Abschluss in der Tasche haben. Wie schaust du auf deine Zeit bei der CGM zurück und was hast du danach vor?

VC: Meine Ausbildung war auf jeden Fall eine spannende und lehrreiche Zeit für mich. Ich habe mich fachlich weiterentwickelt und bin als Mensch gereift. Nun habe ich mein Ziel fast erreicht und ich schaue zuversichtlich nach vorne. Ich freue mich auf meinen neuen Lebensabschnitt und die damit verbundenen Herausforderungen.

DGZ: Möchtest du zum Abschied noch etwas Persönliches sagen?

VC: Ich bedanke mich insbesondere bei meinen Kolleginnen in den Geschäftsstellen Duisburg und Paderborn, die immer hinter mir standen und von denen ich viel gelernt habe. Da ich weiterhin in Duisburg arbeiten werde, werde ich bei Gelegenheit gern mal wieder vorbeikommen.
Zum Abschied wünsche ich der CGM weiterhin viel Erfolg, getreu dem Motto – Persönlich. Menschlich. Nah., an das ich mich gerne zurückerinnere.

DGZ: Die CGM wünscht dir alles Gute für deine weitere Zukunft! Vielen Dank für das Interview.

ma

Seminare 2018

	Datum	Thema	Ort	Referenten*	Zielgruppe**
	04.-05.01.2018	Akteure der NS-Zeit	Berlin	Björn Zirzlaff	BU
April	09.-11.04.2018	Jugend- und Auszubildendenvertretung 1	Friedrichshafen	David Neumann, Richard Neufang	JAV
April	23.-27.04.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 1 und 2	Kirkel Bildungszentrum der Arbeitskammer	Richard Neufang, Achim Leist, Tatjana Röder	BR, JAV, BU, VK
Juni	18.-22.06.2018	Betriebsverfassungsrecht 1 und aktuelle Rechtsprechung	Bamberg Arkaden Hotel	Sebastian Scheder, Karsten Ristow, Markus Nieberle-Schreiegg	BR
Juni	28.-30.06.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 2	Ebern AWO Ebern	Karsten Ristow, Saskia Strehle, Sebastian Scheder	VK
Juli	02.-06.07.2018	Ältere Arbeitnehmer 1	Köln Stadthotel am Römerturm	Regina Hiller, N.N. Referent Deutsche Rentenversicherung	BR
Juli	12.-14.07.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 3	Laimering Landgasthof Asum	Karsten Ristow, Saskia Strehle, Sebastian Scheder	VK
Juli	26.-28.07.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 1	Regenstauf Schloss Spindlhof	Karsten Ristow, Saskia Strehle, Sebastian Scheder	VK
Sep.	24.-28.09.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 1 und 2	Kirkel Bildungszentrum der Arbeitskammer	Richard Neufang, Achim Leist, Tatjana Röder	BR, JAV, BU, VK
Oktober	08.-12.10.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 2 und 3	Papenburg Historisch-Ökologische Bildungsstätte	René Michael, N.N.	BU, VK
Oktober	15.-19.10.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 1 und 2	Kirkel Bildungszentrum der Arbeitskammer	Richard Neufang, Achim Leist, Tatjana Röder	BR, JAV, BU, VK
Oktober	15.-19.10.2018	Arbeitszeitgestaltung und aktuelle Rechtsprechung	Bad Füssing Parkhotel	Joachim Vetter, Sebastian Scheder	BR
Oktober	22.-26.10.2018	Arbeitsrecht 1 und aktuelle Rechtsprechung	Bad Wörishofen Vitalhotel Sonneck	David Neumann, Jochen Korsch	BR
November	05.-09.11.2018	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Stufe 1 und 2	Kirkel Bildungszentrum der Arbeitskammer	Richard Neufang, Achim Leist, Tatjana Röder	BR, JAV, BU, VK
November	12.-15.11.2018	Datenschutz 1: Grundlagen des Datenschutzes und der Vertrauenskultur	Wangerooge Gästehaus Germania	René Michael, Regina Hiller	BR
November	26.-30.11.2018	Industrie 4.0	Erfurt Hotel CARAT	David Neumann, N.N. Fachreferent	BR

*Die genannten Referenten werden tageweise eingesetzt werden.
**Zielgruppenlegende: BR=Betriebsräte, BU= Bildungsurlauber, VK=Vertrauenskörper, JAV=Jugend- und Auszubildendenvertreter

Alle Anmeldeunterlagen und weitere Seminarinformationen finden Sie einfach und bequem unter www.frbw.de.

Kontakt: Franz-Röhr-Bildungswerk e.V. ▪ Jahnstr. 12 ▪ 70597 Stuttgart ▪ Tel: 0711/248 47 88-18 ▪ info@frbw.de ▪ www.frbw.de